

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

N 38.

Sonnabend, den 21. September

1907.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Holzstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1 spaltige Zeile mit 10 Pg. berechnet. Für Inserate größerer Umsangs und bei östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme bis spätestens Freitags nachmittag 5 Uhr.

Herausgeber:  
Amt Siegmar Nr. 144.

Es strahlte aus schönem Himmelsblau  
Die Sonne zur Erde auf Feld, Flur, Au,  
Und ringsum erklang überall  
Der lustigen Erntelieder Schall,  
Es fällten der Schnitter Hände  
Die wogende Gnadenpende.

Nachdem das Werk mit fleiß war vollbracht,  
Zur Scheuer man alle Garben bracht,  
Es grüßte der bunte Schnitterkranz  
Vom Wagen im alten schönen Glanz,  
Bald war der Segen geborgen —  
Geschwunden des Landmanns Sorgen.

Vernichtete manche Ernte gut  
Ganz plötzlich auch wild Hochwasserflut,  
So lohnte des Bauernstandes Schweiß  
Doch meistens das Mühn, laut tönt ihm Preis,  
Und man rüstete aufs beste  
Sich zu frohem Erntefeste.

Die Glocken auf dem alten Kirchlein,  
Die laden zu frommem Beten ein,  
Es strömt von dem heim'schen Herd hinaus  
Ins herrlich geschmückte Gotteshaus  
Undächtig gläubig die Menge,  
Gegrüßt von der Orgel Klänge.

Nachdruck verboten.

Darauf beginnt des Erntefests Lust  
Bewegt wird froh selbst der Alten Brust,  
Die Jugend schaut man im bunten Kranz  
Sich drehen im flotten Erntetanz;  
Die Kinder tun es im Reigen,  
Und Freude herrscht ohnegleichen.

„Vertrauet fort auf die Gnade des Herrn,  
Der Glaube sei euer schönster Stern,  
Wenn auch sehr gut eure Ernte stand,  
Verdankt ihr's doch nicht der eigenen Hand,  
Und gebt nach der alten Lehre  
Dem Herrgott allein die Ehre! —

Karl Emmerich

### Bekanntmachung.

Am Sonntag den 22. September d. J. soll in der Kirche zu Reichenbrand das Erntedankfest gefeiert werden. Jemand welche freundlich gewidmete Spenden, welche zur Schmückung des Gotteshauses an diesem Tage sehr erwünscht sind, wie Kränze, Blumen, Früchte u. dgl., bitten wir bis Sonnabend den 21. September nachm. 4 Uhr in die Kirche bringen zu wollen.  
Reichenbrand, am 14. September 1907.

Der Kirchenvorstand zu Reichenbrand.  
Rein, P.

### Bekanntmachung.

Am 16. September er. war der III. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum 30. September dieses Jahres um die höchste Ortssteuereinnahme zu bezahlen.  
Reichenbrand, am 19. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Durch Urteil des Königlichen Oberverwaltungsgerichts Dresden ist die Entscheidung der Königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 28. II. 1907 bestätigt worden, wonach für den wieder wählbaren Fabrik- und Gutsbesitzer Karl Hermann Reinhardt in Rabenstein als Mitglied der Klasse der höchstbesteuerten Ansässigen eine nochmalige Wahl zum Gemeinderat vorzunehmen ist. Behutsame Vorbereitung dieser Wahl liegt vom 21. September 1907 die aufgestellte Gemeinderatswahlliste 14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier, zu jedermann's Einsicht aus und können Einprüche gegen dieselbe bis mit 28. September 1907 nachm. 5 Uhr bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand erhoben werden.  
Die Wahl selbst ist auf

Montag den 7. Oktober 1907 von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr

nachm. im Restaurant „Schweizerhaus“ Rabenstein (Bes. Stoll) abzurufen. Es werden daher hiermit alle hierorts ansässigen Gemeindemitglieder, welche die höchliche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben, erucht, zur Vornahme der Wahl zu dem gegebenen Zeitpunkte sich im Wahllokal einzufinden und ihren Stimmzettel abzugeben. Für die unlässigen Ehefrauen haben deren Ehemänner abzustimmen, falls für sie die gesetzlichen Voraussetzungen zutreffend sind. Der Wahlkasten wird an dem bezeichneten Wahltag Punkt 2 Uhr nachmittags geschlossen und können später erschienene zur Abstimmung nur noch insoweit zugelassen werden, als sie bereits im Wahllokal angetreten sind. Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden deutlich und zweifellos anzugeben.  
Einwendungen gegen das Wahlverfahren selbst sind bei Verlust desselben binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung und zwar bis zum 21. Oktober 1907 bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.  
Rabenstein, am 17. September 1907.

Der Gemeinderat.  
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Am 16. September er. war der 3. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum 30. September dieses Jahres um die höchste Ortssteuereinnahme zu bezahlen.  
Rabenstein, am 22. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am heutigen Kirchweih-Sonntag, den 22. September und am Erntefest-Sonntag, den 29. September dieses Jahres der Verkauf mit Fleischwaren und Delikatessen

vormittags von 6 bis 8 Uhr und nachmittags von 1 bis 9 Uhr,

mit Milch

vormittags von 6 bis 8 Uhr, mittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr, mit sonstigen Ob-, Trink- und Materialwaren — einschließlich Tabak und Zigarren — ingleich mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial — im Kleinhandel —

vormittags von 6 bis 8 Uhr, mittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr,

in allen übrigen Handelsbetrieben

von vormittags 11 bis abends 9 Uhr stattfinden darf.

Rabenstein, am 20. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Die Herren Arbeitgeber, denen am 12. d. Mts. Formulare zur Ausführung der von Ihnen beschäftigten Handelsbetreibenden zugestellt worden sind, werden hierdurch nochmals aufgefordert, die Verzeichnisse spätestens bis heute Sonnabend den 21. September 1907 nachmittag 4 Uhr vorschriftsmäßig ausgefüllt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Verzeichnisse sollen zur angegebenen Zeit von einem Beamten der Verfassungsbeamten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.  
Rabenstein, am 20. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß in dem Grundstück des Butterhändlers Friedrich Hermann Dörner in Rabenstein, Brd.-Rat.-Nr. 25 K, Abt. B, die Gestügelholera ausgebrochen ist.  
Rabenstein, am 18. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Verloren wurde 1 Portemonnaie mit Inhalt; gefunden wurde 1 Haarschleife.  
Rabenstein, am 20. September 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinst Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse erledigt täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

Gemeindesteuern wird unter Berücksichtigung der einschlägigen

Verhältnisse Abstand genommen.

9. zu verschiedenen Wertzuwachssteuer-Reklamationen wird Entscheidung getroffen, auch werden einige Reklamationen gegen die Veranlagung zu den Gemeindesteuern auf 1907 zur Erledigung gebracht.

### Benita — die Gesegnete.

Originalerzählung von Freifrau G. v. Schlippenbach.  
(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten).

„Die alte Neiselust steht doch noch in Ihnen, Baron!  
Liebe Hertha, kommt Du Deinem Wandervogel nicht die Schwingen stützen?“

„Wenn er mich mittslegen läßt, habe ich nichts dagegen,“ antwortete die Angeredete, „ich denke es mir herlich, mit Euch zu reisen.“

„Und die Kinder?“ sagt die junge, zärtliche Mutter.

„Die Babys bekommen wir, Darling,“ ruft Frau von

Suche für sofort einzige  
**Besitzerinnen,**  
**Repassiererinnen,**  
**Standardarbeiterinnen,**  
sowie Mädchen zum Anlernen bei höchsten Löhnen.  
**C. Theodor Müller,**  
Strick- und Strumpffabrik,  
Reichenbrand.

Sitzung  
des Gemeinderates zu Rabenstein  
am 17. September 1907.

1. wird von verschiedenen Mitteilungen, besonders von dem Bode-Bericht auf 1907; von einem Beitrag des Schwimm-Vereins Dresden;

von der Generalversammlung des Bezirkssarmenvereins Chemnitz-Land am 18. dls. Mts., und von einem Schreiben der Firma Löffler, Freiberg, Kenntnis genommen;

2. wird beschlossen, dem Antrag des Bauausschusses, ein Stück Dorfbach zu beschleifen, beizutreten und die angefertigte Zeichnung nebst Zubehör an die Aufsichtsbehörde einzureichen.

3. wird Kenntnis genommen von einer Ministerialverordnung, die Erhebung der Wertzuwachssteuer betr. ein Beschluss hierzu aber nicht gefaßt.

4. soll als Friedensrichter für Rabenstein und Rottluff der Handschuhfabrikant Herr Ludwig Vollbrecht Ahdlich hier, in Vorschlag gebracht werden.

5. als Nachschuhmann wird der bisherige Hilfschuhmann, Handschuhstricker Herr Hermann Krebs hier gewählt, welcher auch als Desinfektor in der Landesdesinfektionsklinik für das Königreich Sachsen zu Dresden Ausbildung erhalten soll.

6. das Kleidungsgeld für die 3 Schuleute findet anderweite Regelung.

7. wird die aufgestellte Gemeinderatswahlliste der Ansässigen genehmigt und die Vornahme der Nach-Wahl selbst auf Montag, den 7. Oktober er. von 11 bis 2 Uhr mittag im Restaurant Schweizerhaus hier, festgelegt.

8. von der Einleitung eines Nachzahlungsverfahrens wegen